



Kriterien für Programmanbieter

Allgemeines

Die „Kriterien für Programmanbieter“ fassen die Anforderungen an die Programmarbeit einschließlich Ausführungsbestimmungen zusammen; für Programmanbieter mit Sammellizenz gilt ergänzend die *Richtlinie zur Betreuung von Anbieterstellen*¹.

Im Lizenzantrag verpflichtet sich die Organisation auf ihre Einhaltung. Der Trägerverein überwacht diese; bei einer Abweichung informiert er den Anbieter, klärt den Sachverhalt und vereinbart im Bedarfsfall eine Frist zur Behebung von maximal sechs Wochen

Kodex der Programmarbeit

- Verantwortung in der Programmarbeit verlangt in besonderem Maße Führung als richtungweisendes und vorbildliches Verhalten. Regeltreue und vor allem Rechte, Sicherheit und Wohlergehen der Teilnehmer*innen sind oberstes Gebot.
- Die nötige Leistungsfähigkeit und Fitness für die Zukunft ist nur mit einer offenen und lernenden Programmarbeit zu erreichen – in Bezug auf Einstellungen, Werte und Kultur, aber auch hinsichtlich der Strukturen.
- Schlüssel hierfür sind Einbindung und Partizipation.

Einzelkriterien

1. Bereitstellen eines soliden Rechtsrahmens und Gewährleisten regeltreuer Praxis

- a. Die Organisation bietet das Programm als offizielles Element ihres Portfolios mit der nötigen Lizenz und einem soliden Rechtsrahmen an.
- b. Die Programmarbeit wird so gestaltet, dass Sicherheit und Wohlergehen aller Beteiligten gewährleistet sowie die gesetzlichen Vorgaben einschließlich der Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz erfüllt sind.
- c. Anbieterstellen, Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen sind förmlich angemeldet und online registriert.
- d. Die Mitarbeiter*innen sind sorgfältig ausgewählt, verpflichtet, qualifiziert, eingewiesen und informiert.
- e. Die Eltern sind informiert und haben Teilnahme sowie Handhabung der Aufsicht im Programmteil Expeditionen genehmigt. Nötige Einverständniserklärungen liegen vor.

2. Sicherstellen Definieren einer klaren Richtung und Entwickeln eines tragfähigen organisatorischen Fundaments

- a. Ausgehend von ihrem Leitbild und ihrer Strategie verankert die Organisation den Zweck ihrer Programmarbeit im *Gesamtkonzept* und beschreibt den Umsetzungsweg überprüfbar im *Entwicklungsplan*.
- b. Die Programmarbeit ist in das Hilfesystem integriert, besitzt den nötigen Rahmen für Information und Kommunikation und ist in Organisation, externes Umfeld und regionales Netzwerk eingebettet. Die Infrastruktur für den Programmteil Expeditionen ist vorhanden.

3. Umsetzen der Planung durch Prozesse und Pilotprojekte

- a. Das Tagesgeschäft und insbesondere das Gewinnen und Unterstützen von Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen erfolgt in abgestimmten Prozessen, größere Entwicklungsschritte in Pilotprojekten.
- b. Umsetzung, Prozesse und Pilotprojekte werden dokumentiert, anhand der nötigen Kennzahlen überwacht und gesteuert sowie im Jahresbericht zusammengefasst und bewertet.

4. Sicherstellen eines leistungsfähigen Teams motivierter Mitarbeiter

- a. Ein(e) Programmkoordinator*in ist der/die Verantwortliche der Organisation für die Programmarbeit, Leiter des Teams und Ansprechpartner des Trägervereins.
- b. Das Team besteht mindestens aus der Programmleitung (Programmkordinator*in und Stellvertreter*in), ist entsprechend der *Lehrgangsordnung* ausgebildet und verfügt über die nötige Arbeitsteilung.
- c. Die Grundlizenz verlangt zwei, die erweiterte Lizenz vier Stellvertreter.

5. Einhalten der Programmstandards und Erfüllen des Versprechens „Du kannst mehr als du glaubst!“

- a. Das *Programmkonzept* beschreibt, wie die Vorgaben des Handbuchs zu Programm, Begleitung und Unterstützung sowie Prävention umgesetzt werden, um jedem/jeder Teilnehmer*in die Erfüllung des Teilnahmeversprechens zu ermöglichen.
- b. Das Programm ist in der Organisation bekannt und anerkannt. Sie stellt die Teilnahme in ihren Medien positiv heraus.
- c. Interne Möglichkeiten und Aktivitätenrahmen im Gemeinwesen ermöglichen eine qualifizierte Auswahl.
- d. Die für die nachhaltige Unterstützung nötigen Informationen sind vorhanden. Das Jahresprogramm enthält Mentoring- und Expeditions Kalender.
- e. Jede Teilnahme wird gemäß Band 1 des Handbuchs geplant, durchgeführt, dokumentiert, begleitet, unterstützt, per Fragebogen ausgewertet und abschließend reflektiert. Im Programmteil Expeditionen erfolgt die Ausbildung nach *Stoffplan* und *Expeditionsführer*.
- f. Das Erfüllen des Teilnahmeversprechens wird überwacht. Jede(r) Absolvent*in erhält in einer Verleihfeier Abzeichen und Urkunde (Gold auf der nationalen Feier).

6. Sicherstellen der Transparenz gegenüber Organisation und Trägerverein

- a. Die Programmarbeit ist gegenüber Organisation und Trägerverein transparent und erfüllt die Kommunikationsrichtlinien.
- b. Schlusstermin für den Jahresbericht ist der 31. Dezember.

7. Entwickeln einer fairen Partnerschaft mit dem Trägerverein

- a. Die Organisation unterlässt dem Trägerverein vorbehaltene Tätigkeiten.
- b. Pilotprojekte, Expeditionsaudits und Vor-Ort-Besuche werden nach den Vorgaben vorbereitet und ausgeführt.
- c. Alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Trägerverein sind erfüllt.
- d. Die Organisation verwendet vom Trägerverein bezogene *Begleithefte* (entweder gedruckt oder digital über das Online Record Book) sowie *Abzeichen und Urkunden* und es wird das spezielle *Logo* für Programmanbieter nach den *Vorgaben zur Benutzung von Logo und Erscheinungsbild**) benutzt.

1. Veröffentlicht in der *Leitermappe*.

anbieterkriterien_v2020_v5.docx • 12.1.2021